

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 028-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.46

Eingereicht am: 03.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 825/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Analyse der Betreuung von Kindern in Tagesschulen unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen vorzulegen:
 - Nutzen für die Wirtschaft unter Einbezug der BASS-Studie 2016
 - Nutzen für den Kanton in Bezug auf die Steuergelder
 - Kosten/Nutzen für die Gemeinden und den Kanton
 - Optionen in Bezug auf den Betreuungsschlüssel (Vergleich mit anderen Betreuungsangeboten und den schulischen Angeboten)
 - Allfällige Fehlanreize durch die Einkommensobergrenze von 160 000 Franken
 - Subventionsvergleich mit anderen Kantonen (Benchmark)
2. Je nach Resultat der Kosten-Nutzen-Analyse sind dem Grossen Rat entsprechende Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

Gemäss Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) 2016 fliessen pro investiertem Steuerfranken von Betreuungsangeboten rund 1.60 Franken an die öffentliche Hand zurück, während es gemäss Vorstossantworten der ERZ 3 bis 4 Franken sind. Offensichtlich besteht aktuell kein Konsens darüber, was das im Ausbau befindliche Tagesschulangebot bringt. Die Steuerzahlenden und die Gemeinden, die den Infrastrukturausbau tragen müssen, haben ein Anrecht auf eine solide Datengrundlage, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag stehen.

Auffällig ist, dass «Geberkantone» des Lastenausgleichs wie Zürich, Zug, Schwyz, Obwalden Tagesschulen finanziell nicht unterstützen, während der Nehmerkanton Bern die subventionierte Fremdbetreuung von Kindern stetig ausbaut. Auch die Kantone SO, AG, BL zahlen gemäss Vorstossantwort der ERZ gar nichts an die Tagesschulen, Freiburg lediglich 10 Prozent.

Interessant sind die Aussagen der ERZ, denn sie verweist bei den Basisstufenklassen immer auf die positiven Auswirkungen der Altersdurchmischung, da die älteren den jüngeren Kindern im Alltag behilflich sein könnten, während bei Tagesschulen auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Altersstufen hingewiesen wird. Dies mit dem Ziel, den Betreuungsschlüssel zu verändern und die Gruppengrösse pro Betreuerperson unter 10 Kinder zu senken. Dies, obschon eine Tagesschule keinen Bildungsauftrag zu erfüllen hat.

Antwort des Regierungsrates

Im Postulat wird gefordert, eine Analyse der Betreuung von Kindern in Tagesschulen zu erarbeiten. Die Analyse soll Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis enthalten, Optionen bezüglich Betreuungsschlüssel prüfen, Anreize im Tarifsysteem untersuchen und die Finanzierung der Tagesschulen im Kanton Bern mit der Finanzierung in anderen Kantonen vergleichen.

Seit 2010 sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, bei genügender Nachfrage Tages- schulangebote zu führen. Die Finanzierung der Tagesschulen ist eine Verbundsaufgabe von Kanton, Gemeinden sowie Eltern und beruht auf einer Kostenaufteilung zwischen diesen drei Akteuren. Die Subventionierung der Tagesschulen ermöglicht den Eltern des Kantons Bern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat stehen, wie vergangene Debatten zeigten, hinter diesem System und erachten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtig. Die Einführung von Tagesschulen ist im Kanton Bern eine Erfolgsgeschichte.

Der Regierungsrat hält es für richtig, nach bald 10 Jahren Tagesschulen im Kanton Bern zu analysieren, inwiefern die bei der Revision des Volksschulgesetzes 2008 festgelegten Ziele erreicht werden und der Kanton und die Gemeinden die Mittel effektiv und effizient einsetzen. Eine entsprechende Analyse liegt auch im Interesse der Gemeinden, welche zuständig sind für die Führung der Tagesschulen. Die Analyse soll insbesondere Aspekte der Angebotsentwicklung (z.B. Definition der genügenden Nachfrage) und der Qualität in Tagesschulen (Betreuungsschlüssel, Qualifikation Betreuungspersonal) beinhalten, allenfalls auch Optionen im Tarifsysteem aufzeigen.

Keine Notwendigkeit sieht der Regierungsrat für eine vertiefte Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses in der Kinderbetreuung. Der Grosse Rat hat sich in den letzten fünf Jahren mit mehreren Vorstössen ähnlicher Thematik beschäftigt. Er hat dabei Änderungen der bestehenden

Regelung (bezüglich Tarifen, Kosten) stets abgelehnt und damit bestätigt, dass er von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis der Tagesschulen ausgeht.

Im Rahmen der Beantwortung der Motionen 029-2014¹ und 116-2017² sowie der Interpellation 185-2016³ hat der Regierungsrat den Grossen Rat bereits informiert über bestehende Studien zum Kosten-Nutzen-Verhältnis von Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen, über die Gründe für den Betreuungsschlüssel von 1 zu 10 und über den Vergleich zwischen den Kantonen.

Der Bericht des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) von 2007⁴ zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern hält fest, dass das Verhältnis von Kosten zu Nutzen für die verschiedenen Akteure (öffentliche Hand, Kanton, Gemeinden, Eltern und Gesellschaft) unterschiedlich hoch ist. Fest steht jedoch eindeutig, dass die Kosten-Nutzen-Bilanz von Betreuungseinrichtungen für Kinder, Eltern und den Staat positiv ausfällt.⁵

Zum Tarifsysteem (inkl. Einkommensgrenzen) der Tagesschulen des Kantons Bern hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion 116-2017⁶, die eine Anpassung des Systems forderte, ausführlich Stellung genommen: Der Kanton Bern verfügt über ein bewährtes, sozial gerechtes, austariertes und familienpolitisch sinnvolles System. Der Grosse Rat befürwortet das bestehende System und hat die Motion sowie eine Umwandlung der Forderung in ein Postulat abgelehnt.

Einen Subventionsvergleich mit anderen Kantonen erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend, da die Subventionierungssysteme in der Schweiz sehr unterschiedlich sind und verschiedene Ziele verfolgen.

Der Regierungsrat schlägt aus den erwähnten Gründen dem Grossen Rat vor, das Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ M 029-2014 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP): Sparmassnahmen ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Tagesschultarife müssen nach oben angepasst und die Gruppengrösse angehoben werden

² M 116-207 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP): Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen

³ I 185-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP): Sind die Berner Tagesschulangebote im schweizerischen Vergleich luxuriös?

⁴ BASS: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, 2007

⁵ Vgl. auch Ecoplan: Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich, 2015

⁶ M 116-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP): Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen